

Einführung eines elektronisch geführten Vereinsregisters in Thüringen

Allgemeine Hinweise für Vereine des Amtsgerichts Meiningen

Im Rahmen der Einführung eines elektronischen Vereinsregisters in Thüringen werden sämtliche Vereinsregisterblätter des Freistaats Thüringen digitalisiert.

Die Vereinsregister (VR) werden auch nach der Umstellung an den bestehenden 23 Amtsgerichten und 4 Zweigstellen geführt. Das für Sie zuständige Amtsgericht ändert sich somit nicht. Die Umstellung der einzelnen Amtsgerichte erfolgt ebenso wie die Umstellung der einzelnen Vereinsregisterblätter schrittweise.

Mit der Einführung eines elektronisch geführten Vereinsregisters ändert sich die Nummer Ihres Vereins. Dabei wird zu Ihrer bisherigen VR-Nummer eine sechsstellige Zahl addiert.

Die Vorschaltziffer für das Amtsgericht Meiningen lautet: + 350000.

Beispiel: Die VR-Nummer Ihres Vereins lautet bisher VR 123. Nach der Umstellung lautet die VR-Nummer dann VR 350123.

Weitere Änderungen ergeben sich für Ihren Verein nicht.

Zur Umstellung auf die elektronische Registerführung ist eine Erfassung (Migration) der aktuellen VR-Daten notwendig. Nach der Migration Ihres Vereins stehen die VR-Daten zur gebührenfreien Einsicht in das elektronische Vereinsregister in der Geschäftsstelle Ihres Vereinsregisters oder in jedem anderen Amtsgericht in Thüringen zur Verfügung.

Kostenpflichtige VR-Ausdrucke erhalten Sie ausschließlich in der Geschäftsstelle des für Ihren Verein zuständigen Vereinsregisters. Weiterhin besteht nach der Migration die Möglichkeit, über das gemeinsame Registerportal der Länder unter (www.handelsregister.de) kostenpflichtig das jeweilige VR einzusehen.

Während der Einführungsphase ist mit Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Anträge zu rechnen. Dafür bitten wir Sie um Verständnis. Der konkrete Einführungszeitpunkt wird durch Aushang im Amtsgericht bekannt gemacht.